



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 102. Ratssitzung vom 10. Juli 2024

3476. 2021/183

Weisung vom 14.06.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2021/183.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Leider muss ich für das Projekt eine zweite Fristerstreckung beantragen, voraussichtlich um ein Jahr. Die Arbeiten für eine Verordnung, die ich Ihnen bei der ersten Fristerstreckung versprochen habe, sind im Gang. Sie sind komplex und dauern länger als erwartet. Ausserdem wurde die Arbeit durch Personalwechsel zusätzlich behindert. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat einige Vorstösse verabschiedet, die in der Verordnung berücksichtigt werden müssen. Die rechtssetzungstechnische Vorprüfung hat weitere Fragen aufgeworfen. Daher werden wir die Frist nicht einhalten können.*

Michel Schmid (FDP) *stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Im Jahr 2017 gab es einen breit abgestützten Vorschlag zu den Public-Corporate-Governance-Richtlinien. Davon ausgehend hat der Stadtrat die Beteiligungsstrategie 2020–2023 erarbeitet und angekündigt, dass die nächste Beteiligungsstrategie ab dem Jahr 2024 dem Gemeinderat vorgelegt wird. In diesen Prozess wurde mit der Motion der SP, Grünen und AL eingegriffen. Wir haben die Motion schon damals abgelehnt – unsere Befürchtungen sind nun eingetroffen. Trotz Beteuerung des Stadtrats, bei weit fortgeschrittenen Geschäften nicht gerne um Fristerstreckungen zu bitten, tut er es schon wieder. Wir sind nicht bereit, weitere Fristerstreckungen zu genehmigen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 22. September 2021 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2021/183, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. April 2021 betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat